FAMILIF · FRFI7FIT _



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 053 / 2024

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Bebauungsplan "Südlich Langenselbolder Weg"

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zu der o.g. Bauleitplanung

zung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zu der o.g. Bauleitplanung erfasst.
Planziele des Bebauungsplans sind im Wesentllichen die Ausweisung eines Wichngebiets I.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), eines Mischgebiets I.S. § 6 den Pollen der eines (eingeschränken) Geweinsgebiets I.S. per der eines (eingeschränken) Geweinsgebiets I.S. wird der Fehlen der eines Anbindung an den Kreiswerkehr, bzw. an die Main-Kinzig-Straße vorgesehen. Die genaue Lage der Abhindung wird mie Ferhender herstellung einer Anbindung wird mie Weiter Verfahren festgelegt. Der Bereich wird anch wie vor als SO Messe festgesetzt, es liegt jedoch ein Gehr. Fahr-, und Leingsrecht darauf. Dieser Bereich wird sich zum Bebauungsplan-Entwurd voraussichtlich als Verkehrsfläche festgesetzt werden.
Der Bebauungsplan ist grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser stimmt aber Innischtlich des Zuschnitts der dargestellten Flächen nicht mit den aktuellen Planungen Überein. Die Anderung des FNP vollzieht die Planziele des 1Bebauungsplans nach und erfolgt im Parallerafrahren.

rrainer. e Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu itnehmen (Anlage 1).

Die Abgenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu erntrehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweitbericht liegt in der Zeit von 0.09.2024 – einschl. Freitag, dem 05.09.2024 – einschließlich ein der Steinschließlich ein der Beschlüssfassung unberücksichtigt bielben können (§ 4 a. 86. 8.68.006).

nahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt beiben können iß 4 a. Abs. 18 auch 18

LIIK intpa-frauerspranning-insecutions and state of the properties of the properties

auftragt wurde.

Wächtersbach, 26.07.2024 (Weiher) Bürgermeister

Anlage 2: Lageplan mit Geltungsbereich Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Bebauungsplan "Südlich Langenselbolder Weg" hier: Räumlicher Geltungsbereich



WIR GRATULIEREN

Gelnhausen

Jürgen Völkner, zum 75. Geb.; Klaus Rank, zum 70. Geb.; Yamna Afkir, zum 70. Geb.

Hailer

Nataliia Bondar, zum 75. Geb.

Freigericht

Walgunde Kraft, zum 70. Geb.

Hasselroth

Neuenhaßlau Mariandel Geisler, zum 75. Geb.

Wächtersbach

Olga Schmunk, zum 85. Geb.; Bibi Uzra

Igbal, zum 70. Geb.

Birstein

Karl Kandora, zum 70. Geb.

Biebergemünd

Christa-Maria Düding, zum 80. Geb.

Steinau

Hermann Hüls, zum 70. Geb.

Sinntal

Sannerz Sieglinde Preis, zum 80. Geb

TRAUERAN7EIGEN



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten, und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Anke Breidenbach für die würdevolle Trauerfeier, Herrn Werner Kaul für die musikalische Begleitung sowie dem Bestattungsunternehmen Stichel & Müller.

Erwin Biehl

In stiller Trauer

Hasselroth, im Juli 2024

Neue Zeitung

Danke sagen

Telefon 06051 833-248



Sascha Biehl im Namen aller Angehörigen



Hier finden Sie Hilfe und Trost

www.trauer.gnz.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Wächtersbach

Nr. 051 / 2024

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach

Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich des Bebauungsplans "Südlich Langenselbolder Weg"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zu der o.g. Bauleitpla-

Die Stadtwordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in Ihrer Straung am 23.0 5.024 den Aufstellungsbeschluss zu der og. Bauleitplanung gefasst.
Planziele der Anderung des Flächennutzungsplans sind die Darstellung einer Wohnbaufläche, einer Mischbaufläche und einer gewerblichen Bauffaren der Wechnbaufläche, einer Mischbaufläche und einer gewerblichen Bauffaren der Wechnbaufläche, einer Mischbaufläche und einer gewerblichen Bauffaren der Wechne werden werden der Stadt von der Flächennutzungsplan entwickstt, dieser stimmt sehr hinsichtich des Zuschnitzs der dargestellen Flächen nicht mit den aktuellen Planzungen überein. Die Anderung des FIPV vollzeiht die Planzieber hinsichtich des Zuschnitzs der dargestellen Flächen nicht mit den aktuellen Planzungen überein. Die Anderung des FIPV vollzeiht der Planzieber der Wechne der Vertrechte von der Vertrechte der Vertre

dem Link https://baulieripaning.nessen.de eingesenen und nerunrengeia-dem werden.

dem werden.

dem werden.

der Aufstellung dem Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit inte-grierten landschaftspflegerischen Planungsbetrag wurden die in der Pra-vis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Es wird drazuf hingewissen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Eliasbeth Schade, 35392 Gleißen mit der Durchführung des Verfahrens be-auffragt wurde.

Wächtersbach. 36.02.2024

Wächtersbach, 26.07.2024 (Weiher) Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich des Bebau-ungsplans

ungsplans "Südlich Langenselbolder Weg" bier Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Neue Zeitung .. auch als

epaper



Neue Zeitung

Verleger: Oliver Naumann, Ehrhard Naumann schäftsführer: Oliver Naumann, Jochen Grossma Chefredakteur: Thomas Welz. Oliver Naumani

Lokalsport: Dieter Geissler
Anzeigen/Key-Account: Johanna Röder
Vertriebsleiter: Ronald Schmidt

Amtliches Bekanntmachungsorgan für den Main-Kinzig-Kreis, die Städte Gelnhau Bad Orb, Langenselbold und Wächtersbach, die Gemeinden Gründau, Biebergem Jossgrund, Linsengericht, Hasselroth und Freigericht. Dienstag mit prisma-Fernsehmagazi

Verlag und Herstellung:

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhauser

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG. Guterbergstraße 1, 63571 Gelnhausen
Zugleich auch ledungsfläße Anschrift für alle im Impressure genannten Verantwortlichen.
Frischeint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 49,90 Ceb Trägerzustellung.
Einzelverkard 2,40 (Mo.—Fr.) au 105 (C.S.).

Zur Zeit sit die Anzeigenpresitiste Nr. 3750 gülfüg, Auslandsausgaben enthalten keine Beilgen.
Satz, Platzierung und Erscheinungstag ohn verbindlichkeit. Ern Druckfehrler Übernhermen wir keine
Haftung. Ein den Inhalt der Anzeigen übernhemen wir ebenfalls keine Haftung.
Bei reifenisch an dersebennen anzeinen keine Gwastellt.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr Die Gelnäuser Neue Zeitung arbeite mit dem Redaktionsertzwerk Deutschlan sowie den Nachrichtenagenturen dpa, AFP, epd und sid. Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht Nachrickt nur mit Quellemangabe.

Zuschriften an die Redaktion, nicht an einzelne Redaktionsmitglieder. Für unwerlangt eingesandte Manuskripte und Bilder werden weder Gewähr übernommen eventutelle Konten erstatter, Buckendung erfolgt run, wenn Porto beigefügt ist . alle höherer Gewalt, bei Arbeitskampf bzw. seinen Folgeerscheinungen kein Entschädigungs

e höhtert elevant, Dei Arbertsamipu tow, seneri i vogerskammen versene jeden de vertieb/Logistik: Telefon (06051) 833-299, Fax (06051) 833-288, E-Mail: vertrieb@gnz.de eligen/Prospekte: Telefon (06051) 833-244, Fax (06051) 833-255, E-Mail: amenigenabellung@gnz.de Verlag/Redaktion: Telefon (06051) 833-201, Fax (06051) 833-230, E-Mail: redaktion@gnz.de